

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 52a für das Gebiet östlich der Billiger Straße, südlich der Josef-Krauthausen-Straße und Boenerstraße, westlich der Münstereifeler Straße, nördlich des Stadtwaldes, westlich der Wegeparzelle Nr. 129 und nördlich der Wegeparzellen Nr. 128 und 210.
=====

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das betreffende Plangebiet wurde erforderlich, um den wachsenden Wohnungsbedarf befriedigen zu können und das im Bau befindliche Krankenhaus im Südosten des Plangebietes an die übrigen Baugebiete im Norden anzubinden .

Ferner sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen zur Durchführung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden.

Demzufolge ist beabsichtigt, hier überwiegend reines Wohngebiet und zur Errichtung von Versorgungseinrichtungen für die zukünftig hier wohnende Bevölkerung geringfügig allgemeines Wohngebiet und Flächen für den Gemeinbedarf festzusetzen.

Durch die Differenzierung und Zuordnung von Baukörpermassen wurde versucht, unter Ausnutzung der natürlichen Beschaffenheit des Geländes, städtebauliche Spannungsfelder zu schaffen.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen ist eine Baulandumlegung erforderlich.

Die Erschließungskosten betragen ca. 2.750.000,-- DM, sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Luskirchen anteilig von der Stadt und den Grundstückseigentümern getragen.

Die Kosten für die öffentl. Kinderspielplätze und Parkanlagen belaufen sich auf ca. 208.000,-- DM

2. 5. 66 Luskirchen, den 24. Mai 1965

Kuhn
.....
Bürgermeister